



Preisblatt

Netzanschluss Strom

Preise gültig ab 01.04.2025

A	<u>Netzanschlusskosten,1)</u>	netto	brutto,2)
A.1	Herstellung von Kabelnetzanschlüssen beinhaltet den Anschluss bis 15 m zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze, inkl. Kabelgraben und Mauerdurchbruch		
A1.1	Kabelnetzanschluss mit einer Absicherung bis 100 A	1.045,00 €	1.243,55 €
A1.2	Kabelnetzanschluss mit einer Absicherung bis 160 A	1.330,00 €	1.582,70 €
A2	<u>Zuschlagspositionen</u>		
A.2.1	größer 15 m bis 50 m Kabelgrabenlänge je Meter	20,00 €	23,80 €
A.3	<u>Vorab- Anschluss für Baustrom</u>		
A.3.1	bis zu einer Leistung von 30 kW	370,00 €	440,30 €

Bauseitig wird ein Anschlusschrank bereitgestellt. Dieser wird durch die Stadtwerke Geldern Netz GmbH provisorisch an das Niederspannungsnetz angeschlossen. Der Kunde stellt zudem einen Baustromverteiler bei, der durch einen vom Kunden beauftragten Installateur an den Anschlusschrank angeschlossen wird. Nach der Bauphase wird der provisorische Netzanschluss durch die Stadtwerke Geldern Netz GmbH in den endgültigen Netzanschluss geändert.

1)einschließlich der Kosten für Material, Montage, Projektierung, Dokumentation und ggf. Tiefbau

2)einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer A.1 und A.4 vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Anschlusslängen über 15 m

Bei Anschlusslängen von mehr als 15 m auf Ihrem Grundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich verbauten Längen gemäß Punkt A.2.1 zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung. Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

Sie möchten einen Netzanschluss online bestellen oder ändern? Dann nutzen Sie einfach unser Onlineportal unter www.swgeldern-netz.de und berechnen die Kosten für Ihren Strom-/Gasanschluss.



B	<u>Baukostenzuschüsse</u>	netto	brutto,²⁾
	Netzanschlüsse zur Versorgung ausschließlich von Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch für Gewerbe / Landwirtschaft /Mischbedarf verwenden		
	spezifischer Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze	20,35 €/kW	24,22 €/kW

**Ermittlung der Leistungsanforderung
für Mischbedarf nach B2**

Für die Letztverbraucher nach B.1 wird eine Leistungsanforderung je Wohneinheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu Grunde gelegt:

Wohneinheiten	Leistungsanforderung	Es gilt der vorstehende spezifische Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze.
1	13,05 kW	
2	zus. 8,55 kW	
3	zus. 6,30 kW	
4	zus. 3,61 kW	
5	zus. 1,91 kW	
6-10	zus. 1,39 kW je WE	
11-20	zus. 0,84 kW je WE	
> 20	zus. 0,40 kW je WE	

2) einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

Ermittlung der maximal gleichzeitig benötigten Leistung

Gesamte Leistungsanforderung der Letztverbraucher unter Berücksichtigung der Durchmischung der von ihnen betriebenen elektrischen Verbraucher, sowie des Ausfalls ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen.

Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

C. Inbetriebsetzung

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich.